

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Zeilamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Mich. Hein. Bad Ems

Nr. 295

Diez, Freitag den 21. Dezember 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil

J.-Nr. 2562 E. Diez, den 17. Dezember 1917.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Unterlahn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Dienststunden von 9–12 Uhr vorm., hier, Bahnhofstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 2, entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräufßerung

gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab außer in meinen Geschäftsräumen auch auf den Bürgermeisterämtern in Diez, Bad Ems, Nassau, Ragnsbogen, Singhofen, Hahnstätten und Holzappel auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeldung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzutellen.

Den Steuerpflichtigen wird empfohlen, Einnahmeposten irgendwelcher Art, die ihrer Ansicht nach steuerfrei sind, oder deren Steuerfreiheit ihnen zweifelhaft erscheint, auf Seite 4 der Steuererklärung oder auf einer besonderen Anlage zu derselben mitzutellen, damit die Steuerpflicht hier nachgeprüft werden kann und etwaige Folgen aus § 72 des Einkommensteuergesetzes vermieden werden.

Alle Schreiben sind zu richten:

An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission zu Diez.

Durch Zufügung meines Namens können Verzögerungen und dadurch Fristversäumnis eintreten.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1918.

Die Herren Bürgermeister der Städte und Landgemeinden, wo Steuerpflichtige wohnen, die bereits für das Steuerjahr 1917 mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt waren, werden ersucht, die in dem heutigen Kreisblatte abgedruckte öffent-

Nicht-Bekanntmachung, betreffend Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung mindestens zweimal in den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blättern oder durch die Schelle in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, und zwar erstmalig nach der Veröffentlichung im Kreisblatt, und alsdann am 2. Januar 1918. Im Falle Sie außerdem einen öffentlichen Aushang der Bekanntmachung für zweckmäßig erachten, ist er bis einschließlich den 20. Januar 1918 zu veranlassen. (§ 25 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906.)

Für alle hierbei in Betracht kommenden Steuerpflichtigen wird Ihnen je ein Stück der öffentlichen Bekanntmachung, dem je ein Formular zur Steuererklärung beiliegt, von Amtswegen zugehen. Ich erlaube Sie, diese Schriftstücke gleich nach Empfang dem Steuerpflichtigen oder seinem Vertreter — Art. 32, 4 der Ausf.-Anw. vom 25. Juli 1906 — aushändigen zu lassen. Einer Bescheinigung der erfolgten Aushändigung bedarf es nicht. Nur die Formulare von dauernd Verzogenen sind hierher zurückzureichen, alle anderen sind in jedem Falle zuzustellen.

Den in der öffentlichen Bekanntmachung besonders aufgeführten Bürgermeistern geht außerdem ein angemessener Bestand an Formularen zu Steuererklärungen zu. Diese Formulare sind jedem Kreiseingesessenen ohne Rücksicht darauf, in welchem Orte er wohnt, auf Verlangen kostenlos zu verabsorgen, für den Fall, daß er nicht bereits von hier aus ein solches erhalten hat. Wenn der Vorrat vor dem 20. Januar 1918 verzogen sein sollte, so ist eine Nachbestellung hierher rechtzeitig einzureichen. Etwaiger Restbestand ist mir nach Ablauf der Abgabefrist wieder zurückzusenden.

Die Steuer-Erklärungen sind von den betreffenden Steuerpflichtigen unmittelbar „An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission zu Diez a. d. L. (Kreishaus),“ also ohne Ihre Vermittlung, abzusenden.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.**

I. 9637.

Diez, den 10. Dezember 1917.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Der Herr Minister des Innern hat für die Dauer des Krieges eine Einschränkung der Brandstatistik dahin genehmigt, daß nur noch diejenigen Brandschäden statistisch bearbeitet werden, bei denen der Schaden mindestens 100 Mark betragen hat.

Ich gebe Ihnen hiervon im Anschluß an meine Verfügung vom 30. Mai 1914, I. 4532, Kreisblatt Nr. 128, Kenntnis.

**Der Königl. Landrat.
Duderstadt.**

J.-Nr. 11. 14787.

Diez, den 18. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Ausführung des Impfgeschäfts für 1918.

Die Ausführung des Impfgeschäfts im Jahre 1918 ist für alle Gemeinden des Kreises dem Königl. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Petschall in Diez übertragen worden.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, bestimmt bis zum 20. Januar d. Js. mir die Zahl der Erst- und Wiederimpfungen getrennt mitzuteilen.

Auch ist mir zu berichten, in welchem Lokal die Impfung stattfinden soll.

Der Termin ist genau einzuhalten.

Die Festsetzung der Impf- und Nachschauermine wird durch das Kreisblatt demnächst veröffentlicht werden, auch ergeht demnächst wegen Aufstellung der Impflisten besondere Verfügung.

**Der Königl. Landrat.
Duderstadt.**

J.-Nr. 11. 434.

Diez, den 18. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreis-Schweineversicherung eingeführt ist.

Betr.: Kreis-Schweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Geschäftsanweisung für die Kreis-Schweineversicherung am 2. Januar 1918 eine Zählung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat. Das Ergebnis ist für jeden Versicherten in das Buch zur Feststellung der Schweinebestände einzutragen und durch Vergleich mit dem Versicherungsbuche ist festzustellen, ob die Zahl der vorhandenen Schweine mit der Zahl der versicherten Schweine übereinstimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Duderstadt.**

Diez, den 19. Dezember 1917.

Betrifft: Warenumsatzstempel.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in der Nummer 285, 286 und 288 des diesjährigen Kreisblattes betr. die Bekanntmachung des Warenumsatzstempels für 1917 mache ich bekannt, daß Anmeldeformulare auch bei den Bürgermeistern zu haben sind.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

M. 12509.

Diez, den 24. Oktober 1917.

Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Laut kriegsministerieller Verfügung wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskommando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen, von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Firmen die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

**Der Königl. Landrat.
S. B.:
Zimmermann.**

Nichtamtlicher Teil

Die tapferen Briten.

WTB. Berlin, 19. Nov. Ueber die Versenkung des Geleitzuges durch leichte deutsche Seeestreitkräfte sind noch folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Auf südlichem Kurse in der Höhe von Ustire, etwa 50 Seemeilen vom Lande ab, kamen am 12. Dezember 17 kurz nach Mittag Rauchwolken an Bord voran in Sicht, auf die mit vermehrter Fahrt zugehalten wurde. Beim Näherkommen wurde ein Geleitzug, bestehend aus sechs Dampfern verschiedener Größe, vier Bewachungsfahrzeugen und zwei Zerstörern neuester Bauart erkannt. Dank der geschickten Führung blieben die Engländer bis zur Feuereröffnung darüber im Unklaren, wen sie vor sich hatten. Bald waren unsere Boote auf 3000 Meter heran und eröffneten auf die gänzlich überraschten Zerstörer das Feuer. Mit hoher Fahrt vorauslaufend, ließen die Engländer ihren Geleitzug im Stich und versuchten zu entkommen. Eines der deutschen Boote legte sich mitten zwischen die Dampfer und Bewachungsfahrzeuge, befahl den Besatzungen auszustiegen und begann mit der Versenkung. Die drei übrigen folgten dem fliehenden Feinde und überschütteten ihn mit Granaten. Fast in jeder Salve wurden Treffer erringt, obgleich das Abkommen der Geschützführer in dem schweren Seegang und die Munitionsversorgung beträchtliche Schwierigkeiten machte. Schon nach 10 Minuten blieb der hintere englische Zerstörer Partridge schwer beschädigt liegen, er

hatte ansehnlich Treffer in die Hauptdampfboilerleitung erhalten. Nach wenigen weiteren Minuten sank er unter dem begeisterten Hurrah unserer Leute. Leider entkam der andere Zerstörer, aber nicht ohne erhebliche Beschädigungen erhalten zu haben. Unter außerordentlichen Schwierigkeiten gelang es den „Barbaren“, die Überlebenden des gesunkenen Zerstörers zu bergen. Zurückgeführt zum Geleitzug, bot sich den deutschen Booten ein eigenartiges Bild. In den verschiedenen Stellungen lagen die Dampfer durcheinander, teilweise waren sie schon von der Wasseroberfläche verschwunden, teilweise waren sie noch im Versuch zu sinken. Soweit die Dampferbesatzungen einverstanden waren, wurden sie an Bord genommen, viel im Wasser liegende wurden aufgefischt. Alle waren des Dankes und Lobes voll über die ihnen zu Teil gewordene Behandlung.

Oesterreich-Ungarn.

WTB. Wien, 19. Dez. Das Abgeordnetenhaus beendete heute die Verhandlungen und dringlichen Anfragen betr. die Friedensverhandlungen. Abg. Wolf und Langenhann bekämpften die sozialdemokratischen tschechisch-ukrainischen Forderungen, wobei sie scharfstenfalls das Verhalten der Tschechen während des Krieges kritisierten. Der christlich-soziale Hauser betonte die Uebereinstimmung der Deutschen mit dem Programm Czernin. Der Tscheche Kloss sprach der Diplomatie, welche den Weltkrieg nicht verhinderte, die Fähigkeit ab, Friedensverhandlungen zu führen. Abg. Seitz erklärte: die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Regierung bereit sei, einen Frieden mit Rußland auf der Basis ohne Annexionen und Entschädigungen zu schließen, könne vollaus genügen. Mit dem zweiten Teil seiner Antwort sei der Redner nicht einverstanden. Das Abgeordnetenhaus nahm sodann den Bericht der Quotendeputation zur Kenntnis, wonach die bisherige Quote für eine Beitragsleistung Oesterreich-Ungarns für ein Jahr verlängert wird.

WTB. Wien, 19. Dez. Der von den beiden Häusern eingesetzte Ausschuss zur Beratung der Kriegssteuervorlage hat sich über die zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause bestehenden Differenzen geeinigt. Es wurden die Anträge Korytowsky und Steinwender sowie ein Zusatzantrag des Fürsten Friedrich Lobkowitz angenommen. Danach werden zwei Drittel von der allgemeinen Skala für Einzelpersonen als Grundlage für die Steuer der Gesellschaften genommen und zu dieser Summe ein prozentualer Rentabilitätszuschlag eingehoben. Dieser Zuschlag beginnt mit 3 Prozent, je nach der Rentabilität, und erhöht sich bis zu 60 Prozent des Steuerfasses. Der Antrag Lobkowitz bejagt, daß die für die Gesellschaften vorgeschlagene Steuer die Steuer für Einzelpersonen in keinem Falle übersteigen darf. Der Obmann stellte fest, daß sämtliche zwischen den beiden Häusern strittige Fragen erledigt sind. Die Obmänner beider Häuser werden nunmehr den Bericht an die Häuser erstatten. Die Rückwirkung auf das Jahr 1916 wurde mit 26 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Antrag Steinwender wurde mit 24 gegen 5 und der Zusatzantrag Lobkowitz mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen.

Schweiz.

WTB. Bern, 20. Dez. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement teilt amtlich mit: Durch die im 20. d. Mts. in Kraft tretende Verordnung des Bundesrats betr. Grenzpolizei und Kontrolle der Ausländer vom 21. November 1917 werden außer einer schärferen Kontrolle an der Grenze auch schärfere Maßnahmen im Innern gegenüber Ausländern eingeführt. So haben alle neu ankommenden Ausländer innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft am ersten Aufenthaltsort bei der Polizeibehörde ihre Schriften zu hinterlegen. Sie werden, je nachdem es sich um einen kürzeren oder längeren Aufenthalt in der Schweiz handelt, mit einer Kontrollkarte bezw. einer Niederlassungsbewilligung versehen. Ebenso haben alle Fremden, die sich in der Schweiz bereits befinden und nicht eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung haben, sich nach acht Tagen bei der Ortspolizei einzufinden oder auszuweisen.

WTB. Bern, 19. Dez. Nach Pariser Blättern eignete sich die Entgleisung des Urauberzuges im Tunnel zwischen Modane und St. Michel de Maurienne, und zwar infolge einer Beschädigung der Lokomotivbremse. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist sehr groß. Die genannten Verlustziffern dürfen jedoch immer noch nicht bekanntgegeben werden.

Bern, 19. Dez. Der französische Verpflegungsminister erklärte gestern in der französischen Kammer in der Schlussrede der Debatte über die Verpflegungsfragen u. a., er habe die allergrößte Besorgnis für die kommenden Tage. Von 52 Millionen Doppelzentnern Brotgetreide, die Frankreich vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 brauche, fehlten 36 Millionen Doppelzentner, die aus den Vereinigten Staaten und Argentinien herbeigeschafft werden müßten. Die Verfrachtungs- und Vertriebskosten seien ungeheuer. Der Schiffsraum sei völlig ungenügend. Die vorhandene Reserve von 607 000 Doppelzentner Getreide und Mehl für die Zivilbevölkerung komme dem Verbrauch dreier Tage gleich. Die Zuckerration werde im nächsten Monat teilweise durch Saccharin ersetzt werden. Auch der Benzinverbrauch müsse weiter eingeschränkt werden. Für Kartoffeln beabsichtige er gleichfalls einschränkende Maßnahmen. Bezüglich des Brotes sei die Lage in anderen Ländern noch viel schwieriger. Sie sei in Italien eine Festland so kritisch gewesen, daß die französische Regierung der italienischen Getreide abgeben mußte. Der Senat nahm hierauf einstimmig die Vertrauensstagesordnung an.

Köln, 20. Dez. Der Köln. Btg. wird von der französischen Grenze gemeldet: Nachdem der für die Prüfung des Antrages auf Aufhebung der parlamentarischen Unverletzlichkeit der Abgeordneten Caillaux und Loustalot gewählte Ausschuss sich mit neun gegen zwei Stimmen für den Antrag ausgesprochen hat, ist zu erwarten, daß auch die Kammer diesem Beschluß des Ausschusses folgen wird. In der Form, wie der Ausschuss seinen Beschluß der Kammer vorlegt, bedeutet letzterer jedoch nur die Freigabe der gerichtlichen Untersuchung gegen Caillaux und Loustalot, ohne daß er in irgendeiner Weise die Schuldfrage selbst für die beiden Abgeordneten berührt, noch auch die Frage, welche Gerichtsbarkeit gegebenenfalls für die Erhebung der Anklage schließlich zuständig sein wird. Die Wahl dieser Gerichtsbarkeit — ob Kriegsgerichtshof oder Staatsgerichtshof — ist abhängig von dem weiteren Verlauf der militärgerichtlichen Untersuchung, je nachdem, ob diese zur Erhebung der Anklage wegen Einvernehmens mit dem Feinde oder auch wegen Anschlages gegen die Sicherheit des Staates führen wird. Inzwischen erheben sich aber bereits Stimmen, welche in Anbetracht der ungeheuren Rückwirkung des Falles auf die öffentliche Meinung verlangen, daß im Anschluß an den Bericht des Ausschusses ebensowohl der Kammer wie auch dem Lande selbst alle Schriftstücke vorgelegt werden, welche sich auf die Anklage beziehen, und daß alle weiteren gerichtlichen Verhandlungen in voller Öffentlichkeit geführt werden. Zunächst wird aber Caillaux selbst bei Gelegenheit der Erörterung des Beschlusses des Ausschusses in der Kammer das Wort zu seiner Verteidigung ergreifen.

Italien.

WTB. Bern, 19. Dez. Der römische Korrespondent des Corriere della Sera drahtet: Die parlamentarische Lage kläre sich insofern auf, als diejenigen, die die Kriegspolitik offen angreifen möchten, des Sieges noch nicht sicher seien. Die parlamentarische Gruppe der nationalen Verteidigung habe in kurzer Zeit eine große Anzahl entschlossener Männer um sich scharen können und werde die nationale Ehre auf das äußerste verteidigen.

WTB. Rom, 19. Dez. Die Kammer nahm nach fünfstägiger geheimer Beratung die öffentlichen Sitzungen wieder auf. Kriegsminister Alfieri führte in einer von lebhaften Beifallskundgebungen begleiteten Rede aus: Man sagt, der Monte Grappa sei unser Verbund. Der Vergleich an und für sich ist ein Ruhm. Die jüngsten Söhne Italiens messen sich glorreich seit mehreren Tagen in heldenhaften Gegenangriffen aus einer beinahe impro-

Selten der neuen italienischen Geschichte geschrieben. Lassen Sie uns in Ihrem Namen und im Namen des Landes der glorreichen vierten Armee, der heldenhaften tapferen Verteidigung an der Piave und auf der Hochfläche von Asiago, den Truppen unserer Alliierten, die sich mit uns verbündeten, den tapferen Oberkommandierenden die volle Dankbarkeit und Bewunderung Italiens übermitteln.

Portugal.

WVB. Bern, 18. Dez. Wie der Temps aus Madrid meldet, beabsichtigt die neue portugiesische Regierung, das allgemeine Wahlrecht wieder einzuführen, d. h. den Analphabeten, die 75 Prozent der Bevölkerung Portugals ausmachen, die Wahlbeteiligung zu gestatten.

Dänemark.

WVB. Kopenhagen, 19. Dez. Kopenhagen. Heute vormittag fand eine Geheim Sitzung von Folkstings u. Landstings statt. Der Minister des Aeußern eröffnete sie mit einem Vortrag über die Zusammenkunft der drei Könige in Christiania und über die mit Deutschland und den Vereinigten Staaten geführten Verhandlungen betr. die dänischen Ein- und Ausfuhrverhältnisse. An der darauffolgenden Aussprache nahm der Minister des Innern und Abgeordnete aller Parteien teil.

Norwegen.

WVB. Bergen, 20. Dez. In dem großen Spionageprozeß, der hier in zweiter Instanz verhandelt wurde, erging nunmehr das Urteil. Sechs Angeklagte wurden wegen Spionage gegen eine befreundete Macht (England) zugunsten einer dritten befreundeten Macht (Deutschland) verurteilt, die übrigen acht Angeklagten freigesprochen. Die Verhandlung förderte besonders belastendes Material gegen die englische Spionagetätigkeit zutage. In einem im Prozeß verlesenen Berichte erklärte der norwegische Minister Michelsen u. a.: Die englischen amtlichen Organe schalten und walten in verschiedenen Angelegenheiten gerade, als ob die norwegische Staatshoheit nicht vorhanden wäre. Der englische Botschafter in Bergen kam nach der Angabe verschiedener Angeklagter nach Ankunft norwegischer Schiffe persönlich als erster an Bord, um sich nach den Ergebnissen der Reisen und nach den deutschen U-Booten zu erkundigen und Kapitän und Mannschaften auszufragen. Ein englischer Beamter, der als Zeuge vernommen werden sollte, hat sich der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter stets entzogen. Im Prozeß konnte er nicht erscheinen, weil er seit dem 24. November nach England verreist war! Endlich wurde festgestellt, daß die neutralen Schiffe englische Kuriere, hochstehende Persönlichkeiten und Offiziere mit sich führten und die Depeschen und Post der Engländer beförderten. Depeschen und Post sollten vernichtet werden, falls deutsche U-Boote gezeichnet würden.

Die feindlichen Kriegsschiffsverluste.

WVB. Berlin, 19. Dez. Durch die Versenkung des französischen Panzerkreuzers Chateau Renault stiegen die Kriegsschiffsverluste der Entente seit Kriegsbeginn nunmehr auf 300 Einheiten mit einer Gesamtwasserverdrängung von 1 000 806 Tonnen. Dabei sind nicht mitgerechnet Hilfskreuzer, wovon 51 Fahrzeuge von insgesamt 358 000 Br.-R.-T. und Hilfschiffe, wovon 38 mit 146 000 Br.-R.-T. außer Vorpostenbooten und bewaffneten Fischdampfern vernichtet wurden. Die vorstehenden Zahlen geben nur einwandfrei die von uns festgestellten oder vom Feind selbst zugestandenen Verluste dar. Die tatsächlichen Verluste werden aber nicht unerheblich höher sein, da der Feind an der Verheimlichung von Schiffsverlusten durch Minen häufig ein großes Interesse hatte. An dem Verlust der 300 Kriegsfahrzeuge sind beteiligt: England mit 177 Einheiten von 688 390 Tonnen, Frankreich mit 48 Einheiten von 109 000 Tonnen, Rußland mit 36 Einheiten von 91 540 Tonnen, Italien mit 25 Einheiten von 76 450 Tonnen, Japan mit

hinterlegtschiffsverluste der Entente erreichen nunmehr nahezu den Bestand der deutschen Flotte bei Kriegsbeginn. Sie betrug 1 019 417 Tonnen.

Weizenmangel in den Vereinigten Staaten von Amerika.

WVB. Berlin, 19. Dez. Laut Neulwe Rotterdamsche Courant machte der amerikanische Lebensmitteldiktator Hoover bekannt, daß aller Weizenüberschuß in den Vereinigten Staaten jetzt aufgebraucht worden ist. Es wird jetzt von der Opferwilligkeit des amerikanischen Volkes abhängen, ob eine Weizenausfuhr nach den Verbandsländern vor der nächsten Ernte erfolgen kann. Die Versendungen im Dezember werden fortgesetzt, aber es ist unmöglich, die vierhunderttausend Tonnen Lebensmittel zu verschiffen, die allein im Dezember dringend für den Verband nötig sind.

Revision der Verbandsziele, das dringende Gebot der Stunde.

WVB. In dem vielfach zensurierten Leitartikel des Mattino vom 11. Dezember führt Paolo Scarfoglio aus: Der Herstellung einer militärischen Einheitsfront bei den Verbandsmächten muß die der politischen Einheitsfront folgen. Alle Abmachungen und programmatischen Vereinbarungen müssen einer grundsätzlichen Revision unterzogen werden. Um die Kriegsziele des Verbandes durch eine Beschränkung auf schmalere Basis leichter erreichbar zu gestalten, ist doch durch den Abfall Rußlands das Balkanprogramm des Verbandes geradezu unlösbar geworden und das Programm der Südländer fällt nicht minder infolge des russischen Waffenstillstandes wie ein Kartenhaus zusammen. Mit diesen Tatsachen muß man rechnen. Auf die vielbesetzte umfangreiche Umgestaltung der Karte Europas heißt es nunmehr verzichten. Heute muß unter Verzicht auf alle Nebenziele als einziges Verbandsziel aufgestellt werden, Deutschland nach Möglichkeit an der Ausnutzung der neuen militärischen Lage zu hindern und unsere territorialen Hauptpfeiler zu vermehren, um auf diese Weise die feindliche Besetzung der Verbandsgebiete wieder weit zu machen.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Unregelmäßigkeiten im Mainzer Pionier-Heerespark. Amtlich wird mitgeteilt: Die bei der Auftragsvergebung im Pionier-Heerespark Mainz in den Jahren 1915 und 1916 vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, die zum Teil bereits im Juni d. J. ihre gerichtliche Sühne durch Bestrafung des damaligen Vorstandes gefunden haben, haben neuerdings in fast fünfjähriger Verhandlung das Kriegsgericht beschäftigt. Dreizehn der Angeklagten, Unteroffiziere und Mannschaften, sind wegen Bestechlichkeit zu Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis zu 2 1/2 Jahren, die Hauptbeteiligten auch zur Degradation verurteilt, die Bestechungsgelder sind dem Staat für verfallen erklärt worden. Ferner sind eine Reihe von Angeklagten wegen Preiswuchers mit Gegenständen des Kriegsbedarfs zu hohen Geldstrafen verurteilt worden. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Der damalige Vorsitzende des Pionier-Heeresparks wurde wegen ungenügender Beaufsichtigung seiner Untergebenen ebenfalls verurteilt. Die Strafverfolgung der zahlreichen beteiligten Firmen und Zivilpersonen ist bei dem bürgerlichen Gericht im Gange.

Doppelmord. Das Schwurgericht Darmstadt verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den des doppelten Mordes und des Mordversuchs angeklagten 55jährigen Former Michael Sandbeck aus Münster bei Dieburg, der am 18. Januar d. J. sein dreijähriges uneheliches Kind und dessen Großmutter erschlagen und die Tochter der Letzteren verletzt hatte, unter Ausschluss mildernder Umstände wegen vollendeten und versuchten Totschlags zu der höchst zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.